

Landesinstitut · Felix-Dahn-Str. 3 · 20357 Hamburg

An die Schulleitungen der
Grund- und Sonderschulen

**Abteilung Fortbildung
Referat Bewegung & Sport**
Moorkamp 7
20357 Hamburg
Telefon: 0 40 / 42 88 42-334
Telefax: 0 40 / 427 314 273
Leitzahl: 745/5026
Regina.Hass@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de/sport

**Regina Haß
Dezember 2019**

Ausschreibung für den Qualifizierungskurs Schwimmen/Sonderschule und Inklusion (2020)

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Frühjahrsferien im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 bietet das Landesinstitut einen Qualifizierungskurs **Schwimmen/Sonderschule und Inklusion** im Umfang von 20 Stunden für Lehrkräfte an. Mit diesem Angebot ermöglichen wir Lehrkräften der Sonderschulen eine Schwimmlehrberechtigung für Sonderschulen zu erwerben, um die fachliche Qualität für das Unterrichten der Sportart Schwimmen sicher zu stellen.

Ziel der Maßnahme

In dieser Fortbildung werden von der Wassergewöhnung über die Wasserbewältigung hin zu den klassischen Schwimmstilen Spiel- und Übungsformen erprobt, die es Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung erlauben mit Erfolgserlebnissen und Spaß am Schwimmunterricht teilzunehmen. Ziel der Veranstaltung ist es Lehrende so auszubilden, dass in ihrem Schwimmunterricht die Schülerinnen und Schüler einen Schwimmstil oder die größtmögliche Sicherheit im Wasser erwerben können.

Zielgruppe

PTF, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Grund- Sonder- und Förderschulen, die im Rahmen des Sportunterrichtes Schwimmen unterrichten sollen.

Voraussetzungen

Der Qualifizierungsnachweis ist ausschließlich im Zusammenhang mit einem aktuellen Nachweis der Rettungsfähigkeit und einem Erste Hilfe Nachweis (beide nicht älter als vier Jahre) gültig!

Bitte leiten Sie die Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und den Personalrat weiter. Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Maßnahme entscheidet, ist eine Anmeldung über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befasst haben.

Auswahlkriterien

Es stehen 16 Plätze für die Qualifizierung zur Verfügung. Sollte es mehr interessierte Kolleginnen und Kollegen als freie Plätze geben, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen;
- Bewerberinnen und Bewerber, die bei früheren Bewerbungen unberücksichtigt blieben;
- pro Schule maximal zwei Lehrkräfte
- bei gleichrangigen Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet das Losverfahren.

Rahmenbedingungen

ACHTUNG! Dieser Qualifizierungskurs findet in der 1. Frühjahrsferienwoche 2020 vom 02.03. bis zum 06.03.2020 jeweils von 09:00 Uhr 13:00 Uhr statt!

Diese größtenteils praktisch orientierte Veranstaltung findet von Montag bis Donnerstag im öffentlichen Schwimmbad St. Pauli und am Freitag im Therapiebad der Schule Hirtenweg (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) statt und wird durch kurze theoretische Inputs ergänzt.

Um den "Qualifizierungskurs Schwimmen / Sonderschule" und damit die Lehrberechtigung / den Qualifizierungsnachweis zu erhalten, wird im Rahmen dieser Veranstaltung von den Teilnehmenden eine Unterrichtssequenz zu einem frei gewählten Thema vorbereitet, durchgeführt und von den Referentinnen überprüft.

Eine aktive Teilnahme an allen Ausbildungsstunden (mindestens 90% der Veranstaltungszeit) und das Bestehen der Prüfungsinhalte ist Voraussetzung für den Erhalt des Qualifizierungsnachweises. Die Teilnehmer erhalten grundlegend einen Nachweis über ihre Teilnahme (über Dauer und Inhalt der Veranstaltungen), bei erfolgreicher Teilnahme einen Qualifizierungsnachweis.

Diese Qualifizierung hat einen Ausbildungsumfang von 20 Zeitstunden.

Die Lehrgangskosten betragen 170,00 Euro pro Person. Materialkosten entstehen nicht. Die vollständigen Veranstaltungskosten müssen von den Schulen der teilnehmenden Personen kontiert werden! Die Schulen erhalten vom Referat Bewegung & Sport einen Sachkontenumbuchungsauftrag, bzw. eine Rechnung.

Die Teilnahme ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Überschreiten die Fortbildungen das Jahreskontingent (15 Std. für PTF, 30 Std. an allg. / 45 Std. an BB Schulen) werden sie über zwei Jahre verrechnet. Die Schule ermöglicht eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der Veranstaltung des Qualifizierungskurses unter Berücksichtigung der täglichen (10 Stunden) und wöchentlichen Höchstleistungszeiten (48 Stunden).

Anmeldungen sind ausschließlich mit dem folgenden **BEWERBUNGSFORMULAR** und nicht über TIS möglich. Sie gelten als verbindlich.

Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Absage (spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) muss unbedingt ein Attest vorgelegt werden. Ansonsten können die Veranstaltungskosten **NICHT** erstattet werden.

Bewerbungsblatt für den QUALIFIZIERUNGSKURS Schwimmen/Sonderschule und Inklusion 2020

Anmeldung bis **10.2.2020** per Fax (oder eingescannt per E-Mail)
z.H. Jörn Quast (Fax: 040-427 314 273 / E-Mail: joern.quast@li-hamburg.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Qualifizierungskurs an:

Name, Vorname: _____

Schule: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

- Ich werde im kommenden Schuljahr 2020/21 Schwimmen im Jahrgang ____ unterrichten.
- Ich habe mich im vergangenen Schuljahr oder vorher bereits für den Qualifizierungskurs angemeldet, habe aber keinen Platz bekommen.
- Ich bin schwerbehindert (*freiwillige Angabe*).

Datum, Unterschrift Bewerberin/Bewerber

- Die Schulleitung hat das Anschreiben an die Bewerberinnen und Bewerber zur Kenntnis genommen und stimmt der Bewerbung zu.
Die Schule übernimmt die anfallenden Kurskosten in Höhe von 170,00 € pro teilnehmender Lehrkraft und sorgt für entsprechende Entlastung.

Datum, Unterschrift Schulleitung, Schulstempel

- Der schulische Personalrat bestätigt, dass er nach § 88 Absatz 1 Ziffer 19 HmbPersVG der Auswahl zustimmt. (Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich.)

Datum / Unterschrift schulischer Personalrat